Schaffhausen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2006)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spitex Verband Kanton Schaffhausen, Koordinations-/Geschäftsstelle, Unterdorf 34, 8263 Buch,
Telefon 052 743 19 30, Telefax 052 743 19 30, E-Mail info@spitexsh.ch, www.spitexsh.ch

Vernehmlassung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes in die Vernehmlassung an die Gemeinden und interessierten Organisationen geleitet.

(ff) Zentrale Elemente der Vorlage sind die Bildung von gemeindeübergreifenden Planungsregionen und die damit zusammenhängende Verpflichtung zum Abschluss von regional abgestimmten Leistungsaufträgen. Die finanziellen Beiträge des Kantons sollen neu in Form von Pauschalbeiträgen an die Gemeinden überwiesen werden. Mit der Verpflichtung der Gemeinden zu regional abgestimmten Planungen und Leistungsverträgen wird eine bessere Koordination bei der weiteren Angebotsentwicklung und Zusammenarbeit der Heime und Spitex-Organisationen erwartet. Dies soll zu einer optimierten Versorgung in qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht führen. Auf die gesetzliche Festlegung eines Richtwertes für die Grösse der Planungsregionen wird verzichtet. Die Gemeinden sollen selbst sinnvolle Kreise suchen. Die Festlegung der Planungsregionen soll dann, basierend auf den Vorschlägen der Gemeinden, durch den Regierungsrat erfolgen.

Im Kanton Schaffhausen ist derzeit knapp ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung über 64 Jahre alt. In den nächsten 25 Jahren wird der Anteil auf annähernd ein Drittel ansteigen. Der Umgang mit dem Thema «Alter» wird deshalb zu einem zentralen Thema der Politik. Auf Kantons- und Gemeindeebene sind vor allem die wachsenden Herausforderungen und veränderten Bedürfnisse in den Bereichen der Ge-sundheitsversorgung, der Alterspflege und des soziokulturellen Zusammenhaltes der Generationen zu lösen.

Im Rahmen von «sh.auf» war ein Teilprojekt dem Themenbereich Gesundheit und Alter gewidmet. Unter Einbezug von Fachleuten und Betroffenen wurden die heutigen Strukturen sowie die künftigen Anforderungen an die Alterspolitik von Kanton und Gemeinden vertieft analysiert. In der Folge wurden konkrete Vorschläge für Reformen sowie ein kantonales Altersleitbild erarbeitet. Hauptreformpunkte im Rahmen des Gesetzesentwurfs sind:

- Die Gemeinden sollen neu verpflichtet werden, im Rahmen von grösseren Versorgungsregionen gemeinsame Konzepte der Altersbetreuung zu entwickeln und mit den involvierten Leistungserbringern verbindliche Leistungsverträge abzuschliessen.
- Die finanziellen Beiträge des Kantons sollen künftig nicht mehr direkt an die einzelnen Heime und Spitex-Organisationen ausbezahlt, sondern in Form von Pauschalbeiträgen an die Gemeinden überwiesen werden.
- Für die Bemessung der Kantonsbeiträge an die Gemeinden werden Pauschalen in Abhängigkeit von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 80. Altersjahr vorgeschlagen (1000 Franken pro Person), die bis zu 50% der bei den Gemeinden anfallenden Kosten und Beiträge decken sollen.
- Die kantonalen Baubeiträge an die Altersheime sollen entfallen.
- Die Grundsätze der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sollen weitgehend unverändert bleiben.

Im Spitex-Bereich sind strukturelle Anpassungen anzustreben, damit das Leistungsangebot weiter optimiert werden kann. Die allzu starke Aufsplitterung der Kräfte in zahlreiche Klein- und Kleinst-Organisationen bietet schlechte Voraussetzungen, um eine dynamische Anpassung der Leistungsangebote an die steigenden Anforderungen zu gewährleisten. Mit dem Wegfall der Direktbeiträge von Kanton und Bund an die Spitex-Organisationen und Heime werden die Gemeinden alleinige öffentliche Vertragspartner und Mitfinanzierer der genannten Leistungserbringer.

Der Vorstand des Spitex Verbandes Kanton Schaffhausen leitet die Vernehmlassungsunterlagen an die Vorstände der Spitex-Organisationen. Diese werden bis zum 15. Oktober zur Stellungnahme eingeladen. Anschliessend wird der Vorstand die eingegangenen Stellungnahmen zu einer Vernehmlassungsantwort zusammenführen und an das Departement des Innern leiten. ❑

Schaffhauser Termine

Führungs-Aufbaukurs: Mi/Do 25./26. Oktober, 8.30 – 17.00 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

Die Macht der Farben: Mi 25. Oktober, 9.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

Verwahrloste Haushalte im Spitex-Bereich: Di 31. Oktober, 14.00 – 17.00 Uhr, Spitex Schaffhausen

Einführung in die Feldenkraismethode: Fr 3. November, 8.30 – 17.00 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

Basale Stimulatuion (Aufbauseminar): Mo/Di 6./7. November, 8.45 – 16.30 Uhr, Kantonsspital Akutmedizin

Pflegehelfer/Pflegehelferin: Reflektion der praktischen Arbeit: 8. November – 7. Dezember, 10 Tage, jeweils Mi/Do, RK Schaffhausen

Soziale Beziehungen im Alter: Do 9. und 16. November, 14.00 – 17.30 Uhr, Pro Senectute

Persönliches Management: Mo 20. November, 9.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

Begegnung mit Schwerkranken und Sterbenden: Mi/Do 22./23. Nov., 9.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

Biografie-Arbeit in der Langzeitpflege: Do 30. November, 9.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

Infonachmittag zum Kurs Pflegehelferin SRK: Fr 8. Dezember, 14.00 – 16.30 Uhr, RK Schaffhausen

Vreni Strotz
Geschäftsleiterin
Spitex Untermarch

‚Die detaillierten Resultate aus der Mitarbeiterbefragung, kombiniert mit denjenigen aus der Klientenbefragung bestätigen uns, dass motiviertes, zufriedenes Personal wesentlich zur Zufriedenheit der Klienten beiträgt. Die Rücklaufquote von über 94 % zeigt die Akzeptanz des Fragebogens und des Vorgehens.'

Umfragen für Spitexklienten, Spitalpatienten, Mitarbeiter und Hausärzte.

NPO PLUS

Institut für Meinungs- und Sozialforschung,
Postfach 419, 8853 Lachen
Tel. 055/462 28 14, www.npoplus.ch